

Erweiterungs- bzw. Ergänzungsfach

Beitrag von „Leah71“ vom 6. März 2013 23:20

Hallo,

ganz kurz zu mir: bin seit 12 Jahren im Schuldienst (Gymnasium) und bin verbeamtet. Ich möchte gern ein Dritt Fach (Philosophie) studieren, weil ich Interesse am Inhalt habe, weil ich mal etwas Anderes unterrichten möchte, weil ich mein Repertoire erweitern möchte...

Mein erstes Staatsexamen hab ich 99 mein zweites 01 in Berlin abgelegt. Damals gab es noch einen Lehrerweiterbildungsparagraphen. So etwas kann ich jetzt in den offiziell zugänglichen Auskünften der Fakultäten nicht finden.

Hat jemand Erfahrungen diesbezüglich oder Vorschläge, an welche Stelle ich mich wenden kann/muss???

Ich bin euch sehr dankbar für jeden Hinweis.

Herzliche Grüße Leah.

Beitrag von „immergut“ vom 7. März 2013 10:42

Na ich schätze mal, dass dir das zuständige Amt für Lehrerbildung da helfen kann. Und siehe da: google bringt mich mit den Stichworten "Brandenburg Lehrerbildung Erweiterungsprüfung" auf folgende Seite des Ialebs: [Erweiterungsprüfung](#). War ganz einfach! Bei dir handelt es sich um ein Erweiterungsfach. Mit "Ergänzung" wäre ein zusätzliches Lehramt gemeint, aber das scheinst du ja nicht anzustreben.

Zitat

Hinweis:

Bitte wenden Sie sich vor Aufnahme eines Erweiterungsstudiums zur Klärung der Voraussetzungen an das Landesinstitut für Lehrerbildung.

Zitat

Die Vorbereitung auf die Erweiterungsprüfung erfolgt durch ein Studium an einer Hochschule. An die Stelle dieser Studien kann eine gleichwertige Vorbereitung auf der Grundlage genehmigter Ausbildungsordnungen an einer Einrichtung für Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung des Landes Brandenburg treten.

Rechtlich sieht das dann so aus: Ordnung der Ersten Staatsprüfungen für Lehrämter an Schulen; Teil 3 / Erweiterungs- und Ergänzungsprüfungen/ Abschnitt 1 / Erweiterungsprüfungen / [§ 41 Voraussetzungen, Studium, Prüfungsfächer und Prüfungsleistungen](#)

Beitrag von „afrinzl“ vom 7. März 2013 11:12

Das, was immergut schreibt, ist nur bedingt richtig.

Im Land Brandenburg gibt es ein Erweiterungsstudium für ein drittes Fach für einen bereits vorhandenen Abschluss mit Erstem Staatsexamen, ein Ergänzungsstudium für Leute wie dich, Leah, die bereits das Referendariat absolviert haben. Das Laleb war noch zuständig in Zeiten, als das Lehramtsstudium mit dem Ersten Staatsexamen abgeschlossen wurde. Die Universität Potsdam hat seit ein paar Jahren auf Bachelor/Masterabschlüsse umgestellt. Seither liegen die Erweiterungs- bzw. Ergänzungsstudien im Zuständigkeitsbereich der Universität Potsdam. Du müsstest also nach der BA/MA-Ordnung für das Fach Philosophie schauen, welche Anforderungen dort für ein Ergänzungsstudium aufgeführt werden bzw. dich erkundigen, ob so ein Studium überhaupt möglich wäre.

Grüße von afrinzl,

die in Potsdam ein Erweiterungsstudium für ein drittes Fach absolviert hat 😊

P.S. In Berlin war es damals so, dass es aufgrund der Umstellung auf BA/MA-Abschlüsse vorübergehend unklar war, wie die Regelungen für ein Drittach aussehen werden. Hier müsstest du dich an die Senatsverwaltung wenden.

Eine andere Möglichkeit wäre, dass du keine Lehrbefähigung, sondern eine Unterrichtsgenehmigung erwirbst.

Beitrag von „immergut“ vom 7. März 2013 11:34

Das mit Potsdam steht auch auf der Ialeb Seite, und zwar <http://www.laleb.brandenburg.de/sixcms/detail.php/bb2.c.448252.de>, also bei der Ergänzungsprüfung
Da dort aber steht:

Zitat

Wer die Befähigung für ein Lehramt oder Lehreramt erworben hat, kann durch eine Ergänzungsprüfung die Befähigung für **ein weiteres Lehramt** oder **Lehreramt** nach Maßgabe des Brandenburgischen Besoldungsgesetzes erreichen.

bin ich davon ausgegangen, dass es sich um eine Erweiterungsprüfung handelt. Es geht doch um ein Fach und nicht um ein anderes Lehramt. Das verwirrt mich. Aber auch hier taucht wieder der Passus auf: "Bitte melden sie sich vor Aufnahme des Studiums ans LaLeb"...

Die Studienordnung für Philosophie findest du [hier](#)

Beitrag von „afrinzl“ vom 9. März 2013 13:08

Das Zitat bezieht sich auf den Erwerb weiterer Lehrbefähigungen, also Lehrbefähigungen für weitere Fächer.

In Brandenburg muss beispielsweise das Dritt Fach im Erweiterungsstudium in gleichen Umfang studiert werden wie das Zweit Fach.

Den Rest habe ich oben schon erklärt.